

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

geb. am _____

die Mitgliedschaft als Fördermitglied der Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.

zum _____ für den Fall, dass mein Sohn/meine Tochter

Name, Vorname

geb. am _____

als Schüler/in von der Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen aufgenommen worden ist.

Als Beitrag zahle ich monatlich im Wege des Lastschriftverfahrens:

Mindestbeitrag 220,00 € pro Monat - oder _____ Euro

1 x jährlich Papiergeld in Höhe von ca. 40 Euro

_____, am _____
Ort Datum Unterschrift

Vom Vorstand ausfüllen:

Schüler wurde aufgenommen

Wurde nicht aufgenommen

Mitteilung an Schule erfolgt

Lastschrift an Bank weitergereicht

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:
Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:
Töpferstr. 7

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:
56424 Mogendorf

Land / Country:

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:
DE 4 0 Z Z Z 0 0 0 0 8 8 2 2 4 0

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

Schulvertrag

zwischen der Elterninitiative als Trägerin
der Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen

*(ausfüllen durch **die Eltern/Erziehungsberechtigten**)*

Und dem/der Schüler / Schülerin _____

geb. am _____

Konfession _____

vertreten durch die Eltern / Erziehungsberechtigten

Herrn / Frau _____

wohnhaft: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1

(auszufüllen durch die Schule)

Die Schulträgerin nimmt den / die Schüler/ Schülerin

mit Wirkung zum

in die Jahrgangsstufe

der Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen auf.

Mogendorf, den _____

i.A. für die Schulträgerin

Eltern/ Erziehungsberechtigte
zugleich handelnd als gesetzliche Vertreter

Eltern/ Erziehungsberechtigte
zugleich handelnd als gesetzliche Vertreter

§ 2

Die Schulträgerin sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den darüber hinaus oder davon abweichend erlassenen Vorschriften.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sowie bei Volljährigkeit der/die Schüler/Schülerin selbst sind verpflichtet, der Schulträgerin und der Schulleitung Krankheiten und Behinderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Schulträgerin verpflichtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten auf die besondere Situation des/der betroffenen Schülers/Schülerin Rücksicht zu nehmen und diesen/ diese zu fördern. Für Schäden jeglicher Art, die dem/der betroffenen Schüler / Schülerin sowie dessen / deren Eltern / Erziehungsberechtigten wegen unterlassener Meldung gesundheitlicher Beeinträchtigungen entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen; eine Haftung des Personals und der übrigen Schüler der Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen scheidet ebenfalls aus.

Die Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen will den Schülern helfen, Wertebewusstsein zu entwickeln durch:

- Teilnahme am Religionsunterricht
- Formen des dialogischen Miteinanders von Christen und Nichtchristen, Nichtbehinderten und Behinderten in der Schulgemeinschaft.

Die Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen erfüllt ihren Auftrag in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten. Das erfordert Übereinstimmung von Lehrern, Eltern / Erziehungsberechtigten und Schülern in der Anerkennung der Zielsetzung und der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie vertrauensvolles Zusammenwirken.

§ 3

Der / die Schüler / Schülerin ist berechtigt, bei der Gestaltung des Schullebens gemäß den im § 2 aufgeführten Regelungen mitzuwirken.

Der / die Schüler / Schülerin ist insbesondere verpflichtet,

1. das besondere Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, es zu verwirklichen,
2. am Unterricht und an den für verpflichtend erklärten außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen,
3. die Hausordnung einzuhalten.

4. Schulkleidung zu tragen.

§ 4

Elterninitiative Ev. Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben den / die Schüler / Schülerin zur Einhaltung seiner / ihrer Verpflichtungen anzuhalten, Sie sind ferner im Hinblick auf die in §2 genannten Vertragsbestandteile insbesondere verpflichtet,

1. das besondere Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu achten und nach Kräften dazu beitragen, es zu verwirklichen,
2. den / die Schüler / Schülerin zur Beachtung der Hausordnung anzuhalten.
3. Die Schule zu unterstützen.

§ 5

An der Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen wird für alle Schüler Religionsunterricht erteilt. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist verpflichtend und versetzungsrelevant.

§ 6

Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf sonstige Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (z.B. Schulgottesdienste, Schulausflüge, Schullandheimaufenthalte, Betriebsbesichtigungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Tätigkeit der Schülervertretung) sowie auf den direkten Weg zu und von der Schule oder einem anderen Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Für Schäden, die Schüler / Schülerinnen verursachen, haften diese oder auch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schulträgerin unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären, dass sie für den / die Schüler / Schülerin eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch Deckung für Haftpflichtfälle im schulischen Zusammenhang bietet

§ 7

Der Schulvertrag wird abgeschlossen mit dem Ziel, dem / der Schüler / Schülerin den erstrebten Schulabschluss zu ermöglichen.

§ 8

Der Schulvertrag endet

1. mit der Entlassung des/der Schülers / Schülerin nach Erreichen des Schulabschlusses zum Ende des vierten Schuljahres am 31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres,
2. wenn der / die Schüler / Schülerin einer entsprechenden öffentlichen Schule nach den für diese geltenden Zeugnis-, Versetzungs- und Prüfungsordnungen die Schule verlassen müsste,
3. wenn die Schulträgerin die Trägerschaft der Schule aufgibt.

§ 9

Die Kündigung des Schulvertrages durch die Eltern / Erziehungsberechtigten erfolgt durch schriftliche Abmeldung. Sie ist nicht an eine Frist gebunden.

Die Schulträgerin kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Schuljahres schriftlich kündigen.

Die Schulträgerin kann ohne eine Frist den Vertrag aus wichtigem Anlass schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

1. wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten oder der / die Schüler / Schülerin sich in Gegensatz zum Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen und Bemühungen um Änderung ihrer Haltung unzugänglich bleiben,
2. wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten oder der / die Schüler / Schülerin schuldhaft in schwerwiegender Weise gegen die Schulordnung verstoßen haben und unter Abwägung aller Umstände die Auflösung des Schulvertragsverhältnisses geboten ist,
3. wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten oder der / die Schüler / Schülerin schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen.

§ 10

Für die Klassenelternsprecher gelten die Regelungen, wie sie auch für staatliche Schulen gelten. Grundsätzlich sind sie Ansprechpartner der Eltern für Fragen von allgemeiner Bedeutung.

Auf Grund des notwendigen persönlichen gegenseitigen Vertrauensverhältnis sind Fragen individueller Natur von den Eltern zuerst an die Lehrkräfte und Pädagogischen Fachkräfte zu richten.

§ 11

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung dieses Vertrages vertrauensvoll beigelegt werden sollen.

a) Für das Konfliktmanagement bei individuellen Problemen gilt:

1. Zuerst wird das Gespräch mit dem Klassenteam (Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte) geführt. Ist hier keine Verständigung herbeizuführen, dann gilt Punkt 2:

2. Hier ist das Gespräch mit Schulleiter im Beisein des Klassenteams zu führen. Ist hier keine Verständigung zu erreichen, dann gilt Punkt 3:

3. Das Gespräch wird mit dem Vorstand oder seinen Vertretern, dem Schulleiter und dem Klassenteam geführt.

b) Für das Konfliktmanagement bei grundsätzlichen oder allgemeinen Anfragen oder Problemen gilt, dass die Klassenelternsprecher anzusprechen sind.

§ 12

a) Für das Konfliktmanagement gilt:

1. Zuerst wird das Gespräch mit dem Klassenteam (Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte) geführt. Ist hier keine Verständigung herbeizuführen, dann gilt Punkt 2:

2. Hier ist das Gespräch mit Schulleiter, ggfs. im Beisein des Klassenteams, zu führen. Ist hier keine Verständigung zu erreichen, dann gilt Punkt 3:

3. Das Gespräch wird mit dem Vorstand oder seinen Vertretern geführt.

b) Für das Konfliktmanagement bei grundsätzlichen oder allgemeinen Anfragen gilt, dass die Klassenelternsprecher einzubeziehen sind.

§ 13

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages mit Anlagen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung dieses Vertrages vertrauensvoll beigelegt werden sollen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages mit Anlagen.

RheinlandPfalz

Urkunde



Auf Grund des § 18 Abs. 1 Privatschulgesetz in Verbindung mit § 15 der Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz wird der „Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen - Staatlich genehmigte Grundschule (Ersatzschule) in Trägerschaft der Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.“ zum 01.08.2009 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.

Für die Schule gelten die im Schulgesetz, im Privatschulgesetz und in den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen über anerkannte Ersatzschulen.

Die Schule trägt gem. § 3 Privatschulgesetz die Bezeichnung:

„Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen
Staatlich anerkannte Grundschule (Ersatzschule)
in Trägerschaft der Elterninitiative
Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.“

Schulsitzgemeinde ist Mogendorf.

Mainz, den 17. Juli 2009

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur



Gemeinsam

LEBEN LERNEN GLAUBEN

Satzung

Präambel

Die Mitteilung von Gottes Ebenbildlichkeit an den Menschen (Genesis 1,27) verleiht ihm einen unerschöpflichen Lebenssinn und seine unantastbare Würde.

Von Jesus Christus zur Nächstenliebe und Sorge um die Schwachen aufgerufen (Matthäus 25,31 ff.), vollzieht sich die pädagogische Verantwortung als Förderung jedes einzelnen Kindes zur Bewusstwerdung seiner ihm von Gott gegebenen Möglichkeiten.

In der Evangelischen Grundschule Mogendorf sollen Kinder gemeinsam und individuell gefördert und gefordert werden, um ihre Persönlichkeit durch ganzheitliche Bildung zu entfalten, ihre Mitmenschen und die Umwelt achten zu lernen und ihren Glauben entwickeln zu können.

Als Bekenntnisschule im diakonischen Auftrag und Mitglied der Diakonie Hessen, weiß sich die Schule dem reformatorischen Bekenntnis gemäß des Grundartikels der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau verpflichtet.

§ 1 Name, Sitz und Status

1. Der Verein führt den Namen „Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist Mogendorf.
3. Der Verein ist eingetragen beim Amtsgericht Montabaur.
4. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Hessen e.V.
5. Der Verein „Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V.“ ist Träger der „Evangelischen Grundschule Mogendorf und Nordhofen / Staatlich anerkannte Grundschule (Ersatzschule, gemäß Artikels 7, Absatz 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Gesetze über die Ersatzschulen des Landes Rheinland-Pfalz).

Die Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen ist als volle Ersatzschule im Status einer Bekenntnisschule am 17. Juli 2009 zum 01. August 2009 staatlich anerkannt.

§2 Pädagogische Zielsetzung des Vereins

1. Die pädagogischen Ziele sind im Leitbild, der Präambel des Vereins und in der Schulordnung für die Schule festgelegt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Schule erfüllt Ihre Aufgabe gemäß dem christlichen und diakonischen Auftrag zur Nächstenliebe.

§ 3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ganz im Sinne des § 52 (Steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung.
2. Der Verein finanziert sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.
3. Der Verein unterstützt im Zusammenhang mit seiner Trägerschaft der Schule insbesondere die folgenden Ziele:
 - a. Übernahme der Personalkosten
 - b. Übernahme der Betriebskosten
 - c. Übernahme der Bauunterhaltung
 - d. Übernahme der Sachkosten
 - e. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
 - f. Anschaffungen von Musikinstrumenten
 - g. Gestaltung der Außenanlagen
 - h. Zeitgemäße Digitalausstattung
 - i. Gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler
 - j. Ökologische Ausrichtung des Gebäudes
 - k. Bildung von Arbeitsgemeinschaften und Erteilung von Lehraufträgen
 - l. Die Schaffung von Anerkennungen und Preisen für Leistungen auf geistigem, künstlerischem und sportlichem Gebiet
 - m. Schulische Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge und Klassenfahrten
 - n. Einrichtung und Unterhaltung der Schulbibliothek
 - o. Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Anschauungsmittel sowie anderer Geräte

§ 4 Selbstlosigkeit und Mittelverwendung

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Vorstand übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus.
5. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Dekanat Westerwald, das Diakonische Werk Westerwald und an die Evangelische Kirchengemeinde Nordhofen, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.

§ 5 Schülerinnen und Schüler

1. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Kollegium.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Stimmberechtigte Mitglieder im Verein sind die Eltern der Kinder, die die Schule besuchen. Pro Kind steht den Eltern eine Stimme zu.
2. Der Verein hat natürliche Personen als Fördermitglieder ohne Stimmrecht.
3. Der Verein hat juristische Personen als Mitglieder mit Stimmrecht.
4. Der Verein hat Gründungsmitglieder mit einfachem Stimmrecht, entweder als Eltern oder Gründungsmitglied.
5. Die Mitgliedschaft der Eltern wird mit dem Ausscheiden der Kinder aus der Schule in eine Fördermitgliedschaft mit entsprechendem Jahresbeitrag umgewandelt.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung der Mitgliedschaft oder Ausschluss.
7. Über die Aufnahme der Mitglieder oder ihren Ausschluss entscheidet der Vorstand. Für die Aufnahme müssen die Vereinssatzung und die Zielrichtung der Schule anerkannt werden.
8. Gegen einen Ausschluss aus dem Verein kann das Mitglied Widerspruch einlegen. Danach entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Juristische Mitglieder

Juristische Mitglieder sind:

1. Das Diakonie Hessen, vertreten durch eine/n Beauftragte/n des Diakonischen Werkes im Westerwaldkreis.
2. Das Evangelische Dekanat Westerwald, vertreten durch eine/n Beauftragte/n des Dekanatssynodalvorstands
3. Die Evangelische Kirchengemeinde Nordhofen vertreten durch eine/n Beauftragte/n des Kirchenvorstands.
4. Das Fürstenhaus zu Wied als Patron der ev. Kirchengemeinde Nordhofen.
5. Das religionspädagogische Institut der EKHN in Nassau ist als beratende Institution ohne Stimmrecht vertreten.
6. Über die Erweiterung der juristischen Mitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge werden in dem Aufnahmeantrag der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

§ 9 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Vereins.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins, den Fördermitgliedern ohne Stimmrecht und jeweils einem Vertreter der juristischen Mitglieder.
2. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Nennung des Grundes verlangt wird. Dem Antrag ist innerhalb eines Monats nach Eingang beim Vorstand Folge zu leisten.
4. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.
 - a. Wahl des Vorstands
 - b. Annahme des Jahresberichts des Vorstands und der Jahresrechnung
 - c. Entlastung des Vorstands
 - d. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
 - e. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - f. Entscheidungen über einen Widerspruch gegen einen Ausschluss aus dem Verein
 - g. Änderung der Satzung mit Zweidrittelmehrheit
 - h. Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit Zweidrittelmehrheit
 - i. Auflösung des Vereins mit Zweidrittelmehrheit
5. Die Mehrheitsbestimmung erfolgt unter den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung.
6. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich eingeladen.
7. Jedes Mitglied kann innerhalb einer Woche nach Zugang der Einladung schriftliche Anträge zur Tagesordnung beim Vorsitzenden einreichen.
8. Die Tagesordnung kann mit einfacher Mehrheit der Versammlung ergänzt oder geändert werden.
9. Ordentlich einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das allen Mitgliedern binnen drei Wochen zugestellt wird. Dieses Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung mindestens ein Viertel der Mitglieder schriftlich Widerspruch einlegen.
11. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, dessen Vertreter oder eines vom Vorstand gewählten Versammlungsleiter geleitet.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus maximal zehn Mitgliedern. Die juristischen Mitglieder sind von den Entsendern schriftlich zu benennen. Als beratendes Mitglied ist das religionspädagogische Institut der EKHN in Nassau im Vorstand vertreten. Die übrigen vier Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in geheimer und schriftlicher Wahl für zwei Jahre gewählt. Es entscheidet die Reihenfolge der meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
2. Die Mitglieder des Vorstands sollten mehrheitlich der Evangelischen Kirche angehören.
3. Innerhalb von vier Wochen nach ihrer Wahl bestimmen die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister (=Geschäftsführender Vorstand nach § 26 BGB) und den Schriftführer. Wenigstens zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich nach außen.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, ist in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger zu wählen, der aber nur für die restliche Amtsdauer des Vorstands im Amt ist.
5. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
6. Über die Sitzungen des Vorstands ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
7. Der Vorsitzende beruft unter Angabe der Agenda die Sitzungen des Vorstands mit einer Frist von mindestens einer Woche ein.
8. Der Vorstand führt den Verein und handelt im Rahmen der Satzung.
9. Der Vorstand entscheidet mit 2/3-Mehrheit über Änderungen der Satzung
10. Der Vorstand entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung mit 2/3 Mehrheit über Änderungen der Schulordnung

§ 12 Personaleinstellung

1. Der Vorstand ist für alle Personalangelegenheiten zuständig.
2. Der Vorstand führt die Personalakten aller Mitarbeiter/innen.
3. Schulleiter müssen der Evangelischen Kirche oder einer Mitgliedskirche der ACK angehören.
4. Alle Mitarbeiter müssen darüber hinaus dem Leitbild des Vereins, der Satzung und den Ordnungen des Diakonie Hessen zustimmen.
5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Tarifordnungen des Diakonie Hessen eingestellt. Davon ausgenommen sind Lehrkräfte, die durch das Land Rheinland-Pfalz gestellt werden.

§13 Geschäftsjahr, Gerichtsstand und Finanzamt

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Schuljahr.
2. Der Gerichtsstand ist Montabaur.
3. Das Finanzamt ist Montabaur-Diez.

§14 Mitteilungen des Vereins

1. Mitteilungen des Vereins werden über die Homepage www.gsmogendorf.de veröffentlicht.

§15 Satzungsänderungen

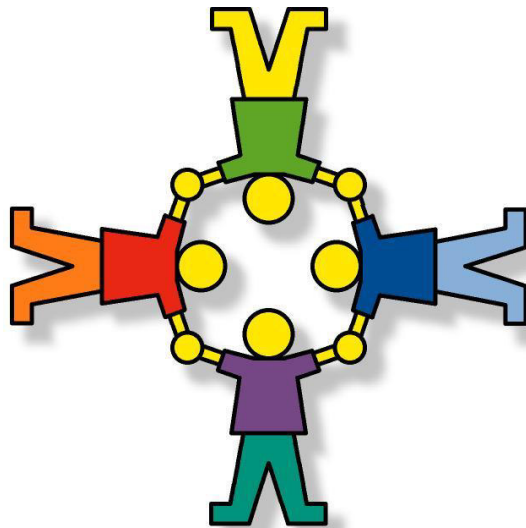
1. Satzungsänderungen können mit 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.
2. Außer der Satzung gibt es folgende verbindliche Regelwerke:
 - a. Das Leitbild des Vereins.
 - b. Die Schulordnung für die Evangelische Grundschule in Mogendorf und Nordhofen.

§ 16 Inkrafttreten

1. Die Satzung wurde am 25. November 2005 errichtet.
2. Die Satzung wurde am 31. Juli 2007 überarbeitet und ergänzt.
3. Die Satzung wurde erneut überarbeitet, ergänzt und von der Mitgliederversammlung in Zweidrittelmehrheit am 29.07.2009 verabschiedet.
4. Die Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.
5. Die Satzung wurde überarbeitet und von der Mitgliederversammlung in Zweidrittelmehrheit am 12.03.2012 verabschiedet.
6. Die Satzung tritt am 01. April 2012 in Kraft.
7. Die Satzung wurde überarbeitet und von der Mitgliederversammlung in Zweidrittelmehrheit am 09.11.2021 verabschiedet.
8. Die Satzung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Elterninitiative Ev. Grundschule Mogendorf und Nordhofen e.V., Hinterer Kettengarten 1, 56424 Mogendorf
Tel.: 02623/929-503 Fax: -504

E-Mail: info@gsmogendorf.de Internet: www.gsmogendorf.de



E V A N G E L I S C H E

GRUNDSCHULE

MOGENDORF/NORDHOFEN



EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
MOGENDORF/NORDHOFEN

Ev. Grundschule
Mogendorf / Nordhofen
Töpferstrasse 7
56424 Mogendorf
Telefon 02623 / 929503
Fax 02623 / 929504

Schweigepflichtentbindung

(Exemplar Schule)

Liebe Erziehungsberechtigte,
im Rahmen der Kooperation mit den Kindergärten führen wir als zukünftige Schule weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Erzieherinnen Gespräche und betreuen Ihr Kind während der Vorschulzeit.

Dieser Informationsaustausch dient dazu, gemeinsam mit den Erziehern und Lehrkräften herauszufinden, wie der Übergang in die Schule für jedes Kind individuell am besten gestaltet werden kann.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt umgehend unterschrieben an unsere Schule zurück!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Grundschule Mogendorf

.....

Einverständniserklärung

Ich habe die geplante Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Evangelischen Grundschule Mogendorf zur Kenntnis genommen.

- Ja, ich bin mit dem Austausch zwischen Erzieherinnen des Kindergartens und Lehrern der Evangelischen Grundschule Mogendorf einverstanden.
- Nein, ich bin nicht mit dem Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrern einverstanden.

Name des Kindes: _____ 1. Klasse 20__ / __

Datum : _____ Unterschrift Sorgeberechtigte: _____



EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
MOGENDORF/NORDHOFEN

Schweigepflichtentbindung

(Exemplar Kindergarten)

Ev. Grundschule
Mogendorf / Nordhofen
Töpferstrasse 7
56424 Mogendorf
Telefon 02623 / 929503
Fax 02623 / 929504

Liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Kooperation mit den Kindergärten führen wir als zukünftige Schule weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Erzieherinnen Gespräche und betreuen Ihr Kind während der Vorschulzeit.

Dieser Informationsaustausch dient dazu, gemeinsam mit den Erziehern und Lehrkräften herauszufinden, wie der Übergang in die Schule für jedes Kind individuell am besten gestaltet werden kann.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt umgehend unterschrieben in Ihrer Kita ab!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Grundschule Mogendorf

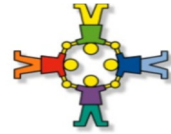
Einverständniserklärung

Ich habe die geplante Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Evangelischen Grundschule Mogendorf zur Kenntnis genommen.

- Ja, ich bin mit dem Austausch zwischen Erzieherinnen des Kindergartens und Lehrern der Evangelischen Grundschule Mogendorf einverstanden.
- Nein, ich bin nicht mit dem Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrern einverstanden.

Name des Kindes: _____ 1. Klasse 20__ / __

Datum : _____ Unterschrift Sorgeberechtigte: _____



EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
MOGENDORF/NORDHOFEN

Ergänzende Infos zum Schüler / zur Schülerin

Vor- und Nachname des Kindes:

Ev. Grundschule
Mogendorf / Nordhofen
Töpferstrasse 7
56424 Mogendorf
Telefon 02623/929503
Fax 02623/ 929504

Sehr geehrte Eltern,

damit wir unseren schulischen Ablauf auch in Zukunft sorgfältig organisieren können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Besonders wertvoll sind Ihre Hinweise zu folgenden Aspekten:

- sprachliche Entwicklung
- Beeinträchtigungen
- Vorerkrankungen
- motorische Förderempfehlung
- Allergien
- auffälliges Verhalten
- Auffälligkeiten bei der Integration / im Sozialverhalten
- Während der KiTa – Zeit absolvierte Förderprogramme o.ä.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

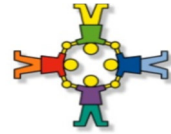
- Es liegen keine Hinweise für das Team der Grundschule Mogendorf vor.

Für den Fall, dass wir unsere schulische Zusammenarbeit mit Ihrem Kind nicht ordnungsgemäß gestalten können, u.a. aufgrund fehlender Unterstützung oder fehlender Hinweise durch die Sorgeberechtigten, behalten wir uns vor den Schulvertrag zu beenden. Bitte beachten Sie, dass die GS Mogendorf keine Förderschule und keine Schwerpunktschule ist.

Datum: _____ Unterschrift eines Sorgeberechtigten: _____

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ev. Grundschule Mogendorf



Persönlicher Notfallplan des Schülers

Ev. Grundschule
Mogendorf / Nordhofen
Töpferstrasse 7
56424 Mogendorf
Telefon 02623/929503
Fax 02623/ 929504

Vor- und Nachname des Kindes:

Liebe Eltern,

damit wir Sie im Notfall gut erreichen können und handlungsfähig sind, bitte ich Sie, folgende Angaben zu machen und diese ggf. auch immer wieder zu aktualisieren.

I. Bei plötzlicher Erkrankung meines Kindes oder einem Unfall soll die Schule sich an folgende Personen wenden (in der Reihenfolge der angegebenen Adressen):

Name:	Ort:	Telefon:
1.
2.
3.
4.

II. Name des Kinderarztes:

Telefonnummer:

Krankenkasse:

III. Bitte ankreuzen und eventuell ausfüllen:

- Mein Kind ist zur Zeit gesund und nimmt keine Medikamente.
- Mein Kind hat keine körperlichen Beschwerden, die beim Schwimmen, Springen oder Tauchen eine gesundheitliche Gefahr bedeuten könnten.
- über folgende Krankheit/ Beeinträchtigung soll der / die
 - KlassenlehrerIn
 - SportlehrerIn
 - Notarzt

Informiert werden:

.....
.....

Mein Kind nimmt regelmäßig folgende Medikamente (genaue Angaben des Medikaments)

.....
.....

Datum: _____ Unterschrift eines Sorgeberechtigten: _____

Fotoerlaubnis des Schülers



Ev. Grundschule
Mogendorf / Nordhofen
Töpferstrasse 7
56424 Mogendorf
Telefon 02623/929503
Fax 02623/ 929504

Vor- und Nachname des Kindes:

Liebe Eltern,

wir planen auch in diesem Jahr wieder viele verschiedene Aktionen- an denen wir gemeinsam viele schöne Momente erleben – diese möchten wir auch weiterhin fotografisch oder filmisch festhalten. So können die Aktivitäten auf unserer

- eigenen Online Präsenzen, Online Flyer und gedruckten Erzeugnissen
- in der Eltern- Post per Brief oder per Email
- in den regionalen Zeitungen und Pressepublikationen
- im Rahmen von Veröffentlichungen der Schüler-Presse AG

Um diese Bilder veröffentlichen zu können bitten wir Sie, in Absprache mit ihrem Kind, um ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulteam

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, das Abbildungen (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

meines Kindes _____ (vollständiger Name)

von mir _____ (vollständiger Name)

für dokumentarische Zwecke, Berichte und Gestaltung der Online Präsenzen, Online Flyer und gedruckten Erzeugnissen, Zeitungsartikeln verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Mein Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum: _____ Unterschrift eines Sorgeberechtigten: _____

Betreuende Grundschule und Busfahrzeiten:

Für unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

melden wir für Betreuung und Heimfahrten ab dem _____ folgende Zeiten an:

A) ohne Teilnahme am Mittagessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 12 Uhr					
Busfahrt 12 Uhr					
Abholung 13 Uhr					
Busfahrt 13 Uhr					

B) mit Teilnahme am Mittagessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 13 Uhr					
Busfahrt 13 Uhr					
Abholung 14 Uhr					
Abholung 15 Uhr					
Abholung 15:45 - 16 Uhr					

Bitte Zutreffendes ankreuzen. (Ein Kreuz pro Wochentag.)

Eine Teilnahme am Betreuungsangebot, die länger als bis 13:00 in Anspruch genommen wird, ist nur bei gleichzeitiger Teilnahme am Mittagessen möglich. Ausnahmen von dieser Regelung können nur in begründeten Fällen und nach Absprache gewährt werden.

Änderungswünsche können bis zum 25. eines Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Bei kurzfristigem Versäumen des Mittagessens durch Krankheit, kurzfristige Beurlaubung o.a. ist eine Abbestellung des Essens aus organisatorischen Gründen nicht möglich, sodass das bestellte Essen dennoch bezahlt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Formular zu Allergien/Unverträglichkeiten und Krankheiten

Kind _____ Klasse _____

1. Mein Kind hat folgende Allergie(n)
(Bitte genaue Bezeichnung)

2. Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeiten/besondere Essgewohnheiten
(z.B. kein Schweinefleisch, Vegetarier, Laktose etc.)
(Bitte genau aufführen, was das Kind nicht essen darf)

Hinweis: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die gesamte Vielfalt verschiedener Ernährungsüberzeugungen an unserer Schule nicht gewährleisten bzw. anbieten können. Hierzu zählen u.a. spezielle Ernährungsformen wie z.B. Low Carb, Low Fat, Rohkost, Trennkost, Fruitarianismus und Veganismus. Sofern Ihnen ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit einer besonderen Ernährungsform vorliegt, o.ä. sprechen Sie uns bitte gesondert an.

3. Mein Kind hat folgende Krankheit(en)

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Krankheit oder allergischen Reaktion bei meinem Kind von den Mitarbeitern der Grundschule Mogendorf das entsprechende Medikament verabreicht wird, welches mein Kind als Notfallset im Schulranzen mit sich führt. (Bitte kommen Sie auf uns zu, falls das Medikament eine spezielle Lagerung benötigt, z.B. Kühlung.)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

SEPA-Lastschriftmandat

Ich,

Vorname, Name

ermächtige die Elterninitiative Grundschule Mogendorf/ Nordhofen e.V.
Zahlungen von meinem Konto für die **monatlichen Kosten der Mittagessen**
für den Schüler/ die Schülerin:

Vorname, Name

mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Elterninitiative Grundschule Mogendorf/
Nordhofen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN : D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum und Unterschrift